

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zur E-Mobilkarte der Energieversorgung Mittelrhein AG (evm)



Stand: Mai 2022

1 Zustandekommen des Vertrags, Lieferbeginn und Inhalt des Vertrags

- 1.1 Die evm benötigt für den Vertragsschluss den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Auftrag des Kunden. Der Kunde erhält von der evm eine Eingangsbestätigung. Anschließend prüft die evm das Angebot des Kunden.
- 1.2 Der Vertrag kommt mit der Onlineregistrierung und Übersendung des Vertragsbestätigungsschreibens (per E-Mail oder schriftlich) zustande. Der Kunde erhält nach Anforderung die E-Mobilkarte, eine Identifizierungsnummer (Contract-ID) und eine zugehörige PIN. Der Kunde muss sich sodann unter evm.emobilitycloud.com registrieren. Nach erfolgter Registrierung schaltet die evm die Ladekarte für den Kunden frei.
- 1.3 Gegenstand des Vertrages ist die Nutzung der von der evm, den Partnern im Ladenetz und der Roamingpartner betriebenen Stromladestationen durch den Kunden mittels der von der evm zur Verfügung gestellten Ladekarte zur Beladung des Elektrofahrzeuges mit Elektrizität.

2 Rechte und Pflichten

- 2.1 Die evm überlässt dem Kunden eine Ladekarte mit zugehöriger Contract-ID und einer PIN. Der Kunde ist berechtigt, mit dieser Karte deutschlandweit die von der evm betriebenen Stromladestationen des Ladenetz der Verbundes sowie die Stromladestationen der Roamingpartner zur Beladung seines Elektrofahrzeuges zu nutzen.
- 2.2 Die Ladekarte verbleibt im Eigentum der evm. Die Karte, die Contract-ID und die PIN sind sorgfältig aufzubewahren. Bei Beendigung des Vertrags ist die Ladekarte an die evm zurück zu geben. Die Karte ist nicht übertragbar. Bei Verlust der Ladekarte ist die evm unverzüglich unter Mitteilung der Contract-ID zu informieren. Die evm wird die Karte unverzüglich nach Mitteilung des Verlusts sperren. Alle bis zur Mitteilung erfolgten Ladetätigkeiten werden dem Kunden in Rechnung gestellt.
- 2.3 Der Kunde ist verpflichtet, die Stromladestationen mit der erforderlichen Sorgfalt zu nutzen, insbesondere die Lade- und Abgabevorrichtung sorgfältig zu bedienen, sowie die an der betreffenden Ladestation befindlichen Bedienungshinweise zu beachten.

3 Entgelt, Abrechnung, Preisanpassung

- 3.1 Der Kunde zahlt für die Nutzung der Elektroladestationen ein Entgelt entsprechend des von ihm bei der Registrierung ausgewählten Tarifs. Eine aktuelle Tarifübersicht ist auf der Homepage der evm unter evm.de einzusehen. Die evm rechnet das Entgelt jeweils quartalsweise ab. Die Rechnung wird in digitaler Form an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse versendet. Die Nutzungskosten werden frühestens am 10. des jeweils dem Quartal folgenden Monats mittels des erteilten SEPA-Mandats beim Kunden eingezogen.
- 3.2 Die genannten Preise enthalten alle Kostenkomponenten. Bruttopreise sind kaufmännisch gerundete Werte inklusive der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer (derzeit 19%) gem. UStG. Der Rechnungsbetrag wird auf Basis von Nettopreisen ermittelt.
- 3.3 Die evm ist berechtigt, die Ladekarte zu sperren, sofern der Kunde mit einer fälligen Rechnung trotz Mahnung in Verzug gerät.
- 3.4 Preisänderungen durch evm erfolgen im Wege des einseitigen Leistungsbestimmungsrechts in Ausübung billigen Ermessens nach § 315 BGB. evm ist bei Kostensteigerungen berechtigt, bei Kostensenkungen verpflichtet, eine Preisänderung durchzuführen. Bei der Preisermittlung ist evm verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Ansatz gegenläufiger Kostensenkungen zu berücksichtigen und eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen. Die Anpassung erfolgt zum nächsten Monatsersten und wird dem Kunden vier Wochen vorher in Textform mitgeteilt. Im Falle einer Preisanpassung kann der Kunde den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Wirksamwerden der Änderung kündigen. Hierauf wird evm den Kunden textlich hinweisen.

4 Bonitätsauskunft

Die evm prüft regelmäßig bei Vertragsabschlüssen und in bestimmten Fällen, in denen ein berechtigtes Interesse vorliegt, auch bei Bestandskunden, die Bonität. Dazu arbeitet die evm mit der Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss oder der SCHUFA Holding AG, Massenbergr. 9-13, 44787 Bochum zusammen. Zu diesem Zweck übermittelt die evm Namen und Kontaktdaten des Kunden an diese Unternehmen. Die Informationen gem. Art. 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung zu der bei der Creditreform Boniversum GmbH stattfindenden Datenverarbeitung findet der Kunde unter boniversum.de/EU-DSGVO, bzw. bei der SCHUFA Holding AG unter schufa.de/de/datenschutz-dsgvo. Bei Vorliegen negativer Bonitätsmerkmale, insbesondere bei Vorliegen einer negativen Auskunft der oben genannten Gesellschaften zu Merkmalen der Bonität des Kunden, kann die evm den Auftrag des Kunden zur Energielieferung ablehnen.

5 Datenschutz

Die evm oder beauftragte Dienstleister verarbeiten die Kundendaten zur Erfüllung des Vertrags gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die evm enthält die den Vertragsunterlagen beigelegten Informationen zur Datenverarbeitung nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

6 Roaming

- 6.1 Der Kunde ist berechtigt, die Elektrotankstellen von Roamingpartnern zu nutzen. Diese Nutzung erfolgt zu den Nutzungsbedingungen der jeweiligen Roamingpartner. Unter ladenetz.de kann der Kunde eine aktuelle Liste der Roamingpartner der evm sowie der Standorte deren Elektrotankstellen einsehen. Ein Anspruch auf Nutzung der Ladeinfrastruktur der Roamingpartner besteht nicht. Die Zusammensetzung der Roamingpartner kann sich ändern.
- 6.2 Sollten innerhalb eines Zeitraums von zwei aufeinander folgenden Monaten mehr als 50 Prozent der Ladevorgänge im Rahmen des Roaming erfolgen, ist die evm berechtigt die Roamingfunktion der Karte zu sperren.

Informationspflichten

gem. § 312d BGB in Verbindung mit Artikel 246a § 1 EGBGB

7 Laufzeit und Kündigung

- 7.1 Der Vertrag E-Mobilkarte hat eine Erstlaufzeit ab Vertragsbeginn von einem Monat. Er verlängert sich jeweils um einen weiteren Monat, sofern er nicht vor Ablauf der Vertragslaufzeit von einer der Parteien gekündigt wird.
- 7.2 Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund gemäß § 314 BGB bleibt erhalten. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde Zahlungsrückstände trotz Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen erfüllt oder wenn die evm begründete Anhaltspunkte für einen Missbrauch der Ladekarte vorliegen.
- 7.3 Die Kündigung bedarf der Textform.

8 Haftung

- 8.1 Die evm haftet nicht für die jederzeitige Verfügbarkeit der Ladestationen.
- 8.2 Die Haftung der evm für Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund ist ausgeschlossen. Die evm haftet insbesondere nicht für Schäden, die auf den Verlust der Ladekarte zurückzuführen sind.
- 8.3 Der Haftungsausschluss gem. Ziffer 8.2 gilt nicht, sofern die Pflichtverletzung der evm auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist, oder es sich dabei um die Verletzung des Lebens, der Gesundheit oder um Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten handelt. Wesentlich sind solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten). Der Schadensersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist im Falle leichter Fahrlässigkeit auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Der Kunde haftet für alle Schäden der evm, die er oder sein Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfe durch die Benutzung der Ladestationen schuldhaft verursacht.

9 Vertragspartner

Energieversorgung Mittelrhein AG (evm), Ludwig-Erhard-Straße 8, 56073 Koblenz
 Aufsichtsratsvorsitzender: Oberbürgermeister David Langner
 Vorstand: Josef Rönz (Vorsitzender), Dr. rer. pol. Karlheinz Sonnenberg, Bernd Wieczorek
 Sitz der Gesellschaft: Koblenz
 Eingetragen beim Amtsgericht Koblenz, Handelsregister-Nr. HRB 17
 USt-IdNr.: DE148720917

10 evm-Kundenservice

Haben Sie noch Fragen (Beanstandungen)? Dann rufen Sie uns an oder schreiben uns: evm-Kundenservice, Ludwig-Erhard-Straße 8, 56073 Koblenz, Telefon: 0261 402-11111 (Mo. - Fr.: 07:00 - 22:00 Uhr und Sa.: 07:00 - 16:00 Uhr), Fax: 0261 402-71830, E-Mail: serviceteam@evm.de

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030 22480-500 (Mo. - Fr.: 09:00 - 12:00 Uhr), Fax: 030 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e.V. beantragt werden. Die Teilnahme ist für die evm verpflichtend. Voraussetzung dafür ist, dass unser evm-Kundenservice angerufen und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 2757240-0, Fax: 030275724069, www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de
 Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 ODR-VO: Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit. Sie finden diese unter: <https://webgate.ec.europa.eu/odr/main/index.cfm?event=main.home.chooseLanguage>

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns [Energieversorgung Mittelrhein AG, Ludwig-Erhard-Str. 8, 56073 Koblenz, Telefon 0261 402-0, Fax 0261 402-71830, E-Mail: serviceteam@evm.de] mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit dem Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Widerrufsformular (Formulierungsvorschlag)

Nur verwenden, wenn Sie den Vertragsschluss widerrufen wollen. Senden Sie Ihren Widerruf an:

Energieversorgung Mittelrhein AG, Ludwig-Erhard-Straße 8, 56073 Koblenz, Fax 0261 402-71830, E-Mail: serviceteam@evm.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen	
Energieliefervertrag mit der evm	
bestellt am _____	/Lieferbeginn am _____
Vorname/Name _____	
Straße/Hausnummer _____	
PLZ/Ort _____	
Kundennummer _____	Zählernummer _____
Ort/Datum _____	Unterschrift _____
(*) Unzutreffendes bitte streichen.	

